

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.180.634,00	2.017
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	58.926.784,00	62.852
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	123.719,00	131
3. Technische Anlagen	4.880.769,00	5.719
4. Einrichtungen und Ausstattungen	15.159.717,00	14.251
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>46.888.812,45</u>	<u>29.835</u>
	125.979.801,45	112.788
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	87.750,00	63
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	31.615,01	73
3. Sonstige Finanzanlagen	<u>2.000,00</u>	<u>2</u>
	121.365,01	138
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.392.314,89	7.605
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>2.239.139,39</u>	<u>2.507</u>
	10.631.454,28	10.112
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.541.678,59	34.622
2. Forderungen gegen Gesellschafter	12.503.540,78	15.905
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht - davon nach BPfIV/KHEntg 5.092.396,37 EUR (Vorjahr 5.857 TEUR)	8.319.726,48	8.266
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	953.073,35	763
5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.845.888,62</u>	<u>2.581</u>
	60.163.907,82	62.137
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	12.822.992,58	2.054
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	568.893,09	517
	<u><u>212.469.048,23</u></u>	<u><u>189.763</u></u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	1.000
II. Kapitalrücklage	34.998.633,81	38.999
III. Bilanzverlust	<u>-34.834.621,30</u>	<u>-39.443</u>
	1.164.012,51	556
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	70.774.356,76	65.629
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	1.130.953,00	1.213
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	<u>19.891.937,55</u>	<u>21.302</u>
	91.797.247,31	88.144
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	650.000,00	150
2. Sonstige Rückstellungen	<u>27.687.543,76</u>	<u>21.788</u>
	28.337.543,76	21.938
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.032.090,54	21.022
2. Erhaltene Anzahlungen	2.734,65	2
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.306.573,93	8.670
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	41.951.659,68	25.460
5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	14.979.783,08	13.959
- davon nach BPfIV/KHEntgG		
8.017.933,86 EUR (Vorjahr 7.295 TEUR)		
6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	815.318,48	955
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.045.715,06	867
8. Sonstige Verbindlichkeiten	8.859.282,06	8.030
- davon aus Steuern		
2.892.715,45 EUR (Vorjahr 2.430 TEUR)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
340.412,29 EUR (Vorjahr 366 TEUR)		
	<u>90.993.157,48</u>	<u>78.965</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>177.087,17</u>	<u>160</u>
	<u><u>212.469.048,23</u></u>	<u><u>189.763</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> TEUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	232.119.944,92	217.792
2. Erlöse aus Wahlleistungen	10.871.893,43	10.556
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	12.118.572,86	10.913
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	139.609,91	110
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	29.430.290,14	24.756
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	-267.725,33	-76
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 10	319.827,60	2.228
7. Sonstige betriebliche Erträge	15.315.630,47	11.191
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	172.868.084,27	160.654
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	38.678.906,77	35.052
- davon für Altersversorgung		
8.318.833,00 EUR (Vorjahr 7.840 TEUR)		
	<u>211.546.991,04</u>	<u>195.706</u>
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	57.791.765,07	58.732
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>27.849.176,15</u>	<u>29.961</u>
	<u>85.640.941,22</u>	<u>88.693</u>
Zwischenergebnis	2.860.111,74	-6.929
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	15.169.387,56	13.920
- davon Fördermittel nach dem KHG		
14.685.140,95 EUR (Vorjahr 12.593 TEUR)		
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	8.403.900,54	8.089

	2025 EUR	2024 TEUR
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	15.496.330,52	14.307
13. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.542.113,87	10.421
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>34.644.058,24</u>	<u>28.507</u>
Zwischenergebnis	-34.249.102,79	-38.155
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44.889,12	15
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	614.000,27	1.299
- davon für Betriebsmittelkredite 139.324,42 EUR (Vorjahr 599 TEUR)		
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 4.748,00 EUR (Vorjahr 6 TEUR)		
17. Steuern	16.407,36	4
- davon erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 311,15 EUR (Vorjahr 20 TEUR)		
18. Jahresfehlbetrag	<u>-34.834.621,30</u>	<u>-39.443</u>
19. Verlustvortrag	-39.442.521,15	-45.120
20. Entnahme aus Kapitalrücklagen	<u>39.442.521,15</u>	<u>45.120</u>
21. Bilanzverlust	<u><u>-34.834.621,30</u></u>	<u><u>-39.443</u></u>

Klinikum Aschaffenburg-Alzenau gemeinnützige GmbH

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Klinikum Aschaffenburg-Alzenau gemeinnützige GmbH wurde zum 01.01.2016 gegründet. Der Gründung liegt der Ausgliederungsplan des Krankenhauszweckverbandes Aschaffenburg-Alzenau (kurz: KZV) vom 28.07.2016 zu Grunde, wonach der gesamte Krankenhausbetrieb des KZV übertragen wurde.

Die Klinikum AB-Alz gGmbH hat ihren Sitz in Aschaffenburg. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Aschaffenburg unter HR B 13920 eingetragen.

Die Klinikum AB-Alz gGmbH betreibt zwei Krankenhäuser an den Standorten Aschaffenburg und Alzenau-Wasserlos. Krankenhausplanerisch handelt es sich um ein Krankenhaus.

2. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie des GmbHG und der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (Krankenhausbuchführungsverordnung KHBV) aufgestellt.

Die Bilanz wurde nach § 266 HGB gegliedert und die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Nach § 265 HGB wurden die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung um krankenhausspezifische Posten nach der KHBV ergänzt und erweitert.

Bei der Bewertung wurde von der Unternehmensfortführung ausgegangen. Im Zuge der Neufassung des Betrauungsakts vom 08.09.2023 wurde die Bürgschaftssumme für einen Kontokorrentkredit auf TEUR 60.000 erhöht, um die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft sicherzustellen. Der Betrauungsakt sieht ferner vor, dass die Gesellschafterin zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags entsprechend hohe Ausgleichszahlungen leistet. Die Laufzeit des Betrauungsaktes endet am 31.12.2033.

Aufgrund der zum Ausgleich des Bilanzverlustes aus der Kapitalrücklage entnommenen Beträge (vgl. hierzu die Ausführungen unter Gliederungspunkt 5 – Erläuterungen zur Bilanz – Kapital) ist der Jahresabschluss unter Berücksichtigung der teilweisen Ergebnisverwendung gem. § 268 Abs. 1 HGB aufzustellen.

3. Konzernverhältnisse

Die Klinikum AB-Alz gGmbH ist alleinige Tochtergesellschaft des KZV.

Es bestehen folgende Beteiligungen:

MVZ - Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Aschaffenburg gGmbH (100 %)

Therapie- und Behandlungszentrum am Klinikum Aschaffenburg-Alzenau GmbH (100%) seit 06/2021

Klinikum Aschaffenburg-Alzenau Verwaltungs GmbH (100%) seit 03/2025

Klinik Service Aschaffenburg KSA GmbH, Aschaffenburg (51 %)

Aufgrund seiner Rechtsform unterliegt der KZV nicht den Verpflichtungen nach §§ 290 ff HGB zur Aufstellung von Konzernabschlüssen. Die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach § 290 HGB besteht jedoch grundsätzlich für die Klinikum AB-Alz gGmbH. Es liegt jedoch die Befreiungsvoraussetzung gem. § 290 Abs. 5 HGB i.V.m. § 296 Abs. 2 HGB vor, so dass auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet wird.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände (Software) und des Sachanlagenvermögens erfolgte zu den historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die kumulierten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen.

Die Abschreibung beim Anlagevermögen wird linear vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen zeitanteilig unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angelehnt insbesondere an die amtlichen Abschreibungstabellen für das Gesundheitswesen (Tabelle 99).

Bewegliche Anlagegüter, deren Anschaffungskosten zwischen Euro 250,01 und Euro 1.000 netto liegen, werden in einen Sammelposten eingestellt und auf 5 Jahre Nutzungsdauer verteilt. Übersteigen die Anschaffungskosten dieser Vermögensgegenstände Euro 1.000 netto werden sie entsprechend ihrer individuellen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Anlagegüter, deren Anschaffungskosten Euro 250 zuzüglich Umsatzsteuer nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr sofort als Aufwand erfasst.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

Umlaufvermögen

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren und unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Für die Bestände auf den Stationen (Medikamente und Medizinischer Bedarf) bestehen Festwerte.

Als unfertige Leistungen werden Leistungen an Patienten ausgewiesen, die mit DRG-Pauschalen in 2025 abgerechnet werden (Überlieger). Die unfertigen Leistungen werden zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB aktiviert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bilanziert. Erkennbare Risiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen abgedeckt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen. Im Ausweis enthalten ist ein Disagio über TEUR 56 (31.12.2024: TEUR 56).

Sonderposten

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens betreffen Fördermittel nach dem KHG (Einzel- und Pauschalfördermittel) und sonstige Mittel für Investitionen in das Anlagevermögen, vermindert um den Betrag der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Abschreibungen (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Sie berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Künftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gem. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst. Von der Vereinfachungsregel gem. § 253 Abs. 2 HGB wird Gebrauch gemacht. Die Abzinsung erfolgt demnach mit den durchschnittlichen Marktzinsen der vergangenen sieben Jahre mit einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die Altersteilzeitrückstellungen werden unter Berücksichtigung der biometrischen Richttafeln 2018G von Heubeck mit einem Zinssatz von 2,22 % (pauschale Duration von 15 Jahren) berechnet. Für den Erfüllungsrückstand und die Aufstockungsleistungen wird ein Kostentrend von 2,5 % p.a. berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Archivierungskosten werden mit den laufzeitabhängigen Zinssätzen entsprechend der Vertragslaufzeit abgezinst. Dabei kommen 7-jährige, von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Zinssätze von 1,85 % bis 2,22 % zur Anwendung.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die bis zum Abschlussstichtag vereinnahmten Fördermittel stellen bis zu ihrer zweckentsprechenden Verwendung wirtschaftlich eine Verbindlichkeit dar, da sie entweder entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu verwenden oder zurückzuzahlen sind.

5. Erläuterungen zur Bilanz

I. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem dargestellten Anlagenspiegel (vgl. Beilage zum Anhang).

Zu folgenden Positionen des Anlagevermögens sind darüber hinaus zusätzliche Angaben erforderlich:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	58.926,8	62.851,9
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	123,7	131,3

Aufgrund der vertraglichen Gestaltung ist das wirtschaftliche Eigentum an den hier ausgewiesenen Gebäuden und baulichen Anlagen der Gesellschaft zuzuordnen. Das rechtliche Eigentum verbleibt hingegen beim KZV.

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	87,8	62,8

Die Gesellschaft besitzt folgende Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 % an anderen Unternehmen:

Name, Sitz	Anteil in %	Eigenkapital 31.12.2024*	Ergebnis 2024*
MVZ - Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Aschaffenburg gGmbH Aschaffenburg	100,00	1.640,8 TEUR	5,5 TEUR
Klinik Service Aschaffenburg KSA GmbH Aschaffenburg	51,00	564,0 TEUR	133,4 TEUR
Therapie- und Behandlungszentrum am Klinikum Aschaffenburg Alzenau GmbH	100,00	-94,0 TEUR	51,7 TEUR
Klinikum Aschaffenburg-Alzenau Verwaltungs-GmbH	100,00	Gründung in 03/25	Gründung in 03/25

*Für die Gesellschaften liegt der Jahresabschluss für das GJ 2025 noch nicht vor.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind, wie im Vorjahr, in voller Höhe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen vorausgezahlte Softwarewartungsgebühren, und Versicherungsbeiträge (Bau-Versicherungen).

Ferner wird ein Disagio in Höhe von TEUR 56 unverändert zum Vorjahr ausgewiesen.

Eigenkapital

Das **Stammkapital** der Klinikum AB-Alz gGmbH beträgt Euro 1.000.000,00.

Die Einlageverpflichtung wurde durch die Gesellschafterin, KZV Aschaffenburg-Alzenau, durch Übertragung des im Ausgliederungsplan vom 28. Juli 2016 näher bestimmten Nettovermögens (Vermögensgegenstände abzüglich Schuldpositionen) erbracht. Der Buchwert des eingebrachten Nettovermögens belief sich dabei auf Euro 20.142.255,80. Der die übernommene Stammeinlage in Höhe von Euro 1.000.000,00 übersteigende Wert in Höhe von Euro 19.142.255,80 wurde gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in die Kapitalrücklage eingestellt. Weitere Einzahlungen des Gesellschafters in Höhe von Euro 3.856.377,63 wurden ebenfalls der Kapitalrücklagen zugeführt.

Mit Datum vom 28.10.2016 wurde durch den Gesellschafter ein öffentlicher Betrauungsakt geschlossen, welcher den Ausgleich von Verlusten durch Mittel der Stadt Aschaffenburg und des Landkreises Aschaffenburg vorsieht. Dieser wurde ab 01.01.2024 verlängert bis zum 31.12.2033. Mit Beschluss der Versbandsversammlung vom 10. Juli 2025 wurde der Bilanzverlust der Klinikum AB-Alz gGmbH zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 39.442.521,15 Euro ausgeglichen. Es handelt sich hierbei um andere Zuzahlungen in das Eigenkapital i.S.v. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB, die in Kapitalrücklage einzustellen sind.

Gemäß des gefassten Beschlusses dient diese Zuzahlung zum Ausgleich des am 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Jahresfehlbetrages. Der zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages aus der Kapitalrücklage entnommene Betrag wird gem. § 275 Abs. 4 HGB in der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Posten „Jahresfehlbetrag“ ausgewiesen. Zur Entwicklung des Bilanzverlustes wird an dieser Stelle auf die Gewinn- und Verlustrechnung verwiesen.

Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

Die Sonderposten in Höhe von Euro 91.797.247,31 stellen einen Gegenposten zum Anlagevermögen dar. Sie sind nach § 5 Abs. 3 KHBV gebildet worden.

Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von Euro 27.687.543,76 (i. Vj. Euro 21.787.703,28) betreffen Verpflichtungen gegenüber dem Personal (Mehrstunden, Urlaubsansprüche, Beihilfeberichtigung, Jubiläumszuwendungen, Tantiemen, Beteiligungsvergütungen, Abfindungen) in Höhe von Euro 20.009.731,99, Rückstellung für Altersteilzeit Euro 435.608,00, Prozessrisiken Euro 1.159.399,01, Prüfungs- und Beratungskosten Euro 142.500,00, unterlassene Instandhaltungen Euro 290.250,76, Wertberichtigung auf stationäre Erlöse aufgrund nachträglicher Beanstandungen der MDK Euro 2.485.157,91, Archivierungskosten Euro 336.764,00, Instandhaltungskosten aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen Euro 93.132,03, sowie sonstige ungewisse Verbindlichkeiten Euro 2.735.000,00

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind zum 1.1.2010 gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB beibehalten worden.

Die Altersteilzeitrückstellungen werden nach der Stellungnahme IDW RS HFA 3 n.F. gebildet. Ein Renten- und Gehaltstrend sowie ein Fluktuationsabschlag werden nicht berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Der als Anlage 2 zum Anhang beigefügte Verbindlichkeitspiegel gibt Aufschluss über die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten nach dem Gesichtspunkt der Fälligkeit.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter sind sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von Euro 41.951.659,68 ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von Euro 837.731,72

Haftungsverhältnisse

Im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Krankenhausbetriebes aus dem Krankenhauszweckverband Aschaffenburg-Alzenau ist eine selbstschuldnerische Bürgschaft bis zum Höchstbetrag von Euro 15 Mio auf die Gesellschaft übertragen worden. Die Bürgschaft dient der Absicherung der Ansprüche der Kassenärztlichen Vereinigungen gegenüber der MVZ Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Aschaffenburg GmbH aus Honorarforderungen. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Verbindlichkeiten aus Bürgschaften wird aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens des Begünstigten als gering eingeschätzt. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen nicht vor.

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes liegt eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung der Sozialstiftung Bamberg führen. Eine Passivierungspflicht besteht für derartige Verpflichtungen nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht. Die Sozialstiftung Bamberg hat von dem Passivierungswahlrecht keinen Gebrauch gemacht.

Nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB besteht die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellung im Anhang anzugeben.

Da der verlässlichen Betragsangabe im Anhang der Klinikum Aschaffenburg-Alzenau gemeinnützige GmbH praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskasse entgegenstehen, erfolgen entsprechend den Äußerungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) qualitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang.

Die Klinikum Aschaffenburg-Alzenau gemeinnützige GmbH ist als Arbeitgeber Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse 'Bayerische Versorgungskammer', die ihren Sitz in München hat. Während der Zeit der Beschäftigung der Arbeitnehmer und während der Mitgliedschaft besteht für die Klinikum Aschaffenburg-Alzenau gemeinnützige GmbH eine Umlagepflicht, die einerseits aus der Versicherungsrentenverpflichtung und andererseits aus der Versorgungsrentenverpflichtung besteht, wobei die Ansprüche aus der Versorgungsrente höher sind als die aus der Versicherungsrente. Einzelheiten hierzu sind in der Satzung der Zusatzversorgungskasse geregelt. Die Umlage betrug im Geschäftsjahr 2025 TEUR 8.297 (Vj. TEUR 7.714).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Es bestehen **Pachtverpflichtungen** in Höhe eines Gesamtbetrages von Euro 197.606,40 Euro. Diese beinhalten ein Erbbaurecht für das Grundstück der Palliativstation mit einem jährlichen Erbbauzins von Euro 6.374,40 und einer Restlaufzeit bis 31.12.2056 (insgesamt 197.606,40 Euro).

6. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach der in § 275 HGB (Gesamtkostenverfahren) und nach der für Krankenhäuser in der KHBV vorgeschriebenen Gliederung aufgestellt worden.

Die **Umsatzerlöse** in den Posten 1 bis 4 entfallen ausschließlich auf den Klinikbereich.

Die Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB enthalten periodenfremde Erträge in von TEUR 6.668 (Vorjahr: TEUR 5.361) und enthalten im Wesentlichen Rechnungskorrekturen stationärer Krankenhausaufenthalte und ambulanter Operationen der Vorjahre. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 1) und beinhalten v. a. Überzahlungen aus den Vorjahren. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in von TEUR 3.514 (Vorjahr: TEUR 2.388). Die periodenfremden Aufwendungen resultieren aus Korrekturen durch den Medizinischen Dienst, Wertberichtigungen von Umlagen und Zuschlägen.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betragen TEUR 5 (Vorjahr TEUR 7).

Ein außergewöhnlicher Aufwandsposten für bezogene Leistungen ergibt sich aus den Aufwendungen für Fremdpersonal in Höhe von TEUR 8.402 (Vj. TEUR 12.658).

7. Sonstige Pflichtangaben

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahr 2025 waren durchschnittlich 3143,00 (i.Vj.3.126,00) Personen (incl. AiP, Schüler, Azubi, Leistende im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes) beschäftigt.

Die Personen im Jahresdurchschnitt setzen sich nach Dienstarten wie folgt zusammen:

Dienstart	Köpfe 2025	Köpfe 2024
Ärztlicher Dienst	487,00	470,00
Pflegedienst	1.258,00	1.315,00
Krankenpflegeschüler	220,00	191,00
Kinderkrankenpflegeschüler	0,00	0,00
Medizinisch technischer Dienst	286,00	278,00
Funktionsdienst	449,00	448,00
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	60,00	62,00
Technischer Dienst	38,00	34,00
Verwaltungsdienst	171,00	176,00
Sonderdienst	19,00	22,00
Personal der Ausbildungsstätten	45,00	44,00
Sonstiges Personal	110,00	86,00
Hebammenschüler	0,00	0,00
OTA-Schüler	0,00	0,00
Summen	3.143,00	3.126,00

Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte die Geschäftsführung der Gesellschaft durch:

- Herr Sebastian Lehotzki, Goslar

Daneben wurde Herrn Thorsten Pech, Offenbach, Herrn Hermann Kunkel, Aschaffenburg (bis 28.11.2025), Herrn Marcus Kraus, Mömbris, Herrn David Hock, Johannesberg und Herrn Wolfgang Köhler, Bischofsheim (ab 28.11.2025) Prokura erteilt.

Auf die Angabe über die Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist besetzt mit zwei geborenen Mitgliedern, dem Verbandsvorsitzenden und dem stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des Krankenhauszweckverbandes Aschaffenburg-Alzenau. Weiter gehören dem Aufsichtsrat sechs Personen, die Mitglieder in der Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbandes Aschaffenburg-Alzenau sind, an. Die Zusammensetzung im Geschäftsjahr 2025 stellt sich wie folgt dar:

Geborene Mitglieder

- Landrat Dr. Alexander Legler - Aufsichtsratsvorsitzender
- Oberbürgermeister Jürgen Herzing - stv. Aufsichtsratsvorsitzender

Vertreter der Stadt

- Dr. Robert Löwer, Allgemeinmediziner in Rente
- Dr. Erich Henke, Apotheker
- Stefan Wagener, Unternehmer

Vertreter des Landkreises

- Peter Winter, Landtagsabgeordneter a.D.
- Sylvia Hein, Krankenschwester in Rente
- Brigitte Gräbner, Magistratsdirektorin a.D.

Mitarbeitervertreter

- Andreas Parr, Betriebsratsvorsitzender

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen Euro 10.745,00.

Vergütungen an Jahresabschlussprüfer

Für das Geschäftsjahr 2025 fallen Honorare für die Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von Euro 45.000 an.

Marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen liegen keine vor.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag haben sich die geopolitischen Spannungen im Nahen Osten durch die Eskalation des Iran-Krieges weiter erheblich verschärft. Seit Ende Februar 2026 führen insbesondere die militärischen Auseinandersetzungen zwischen den USA, Israel und dem Iran zu Störungen in Lieferketten und zu anhaltenden Unsicherheiten, die sich auf Energiepreise, internationale Lieferketten und die Volatilität der globalen Kapitalmärkte auswirken. Die Folgen des Krieges können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ab dem Geschäftsjahr 2026 mittelbar insbesondere durch nachhaltig steigende Rohstoffpreise bzw. Einkaufspreise sowie durch negative Entwicklungen der globalen Kapitalmärkte wesentlich beeinflussen. Aus heutiger Sicht lassen sich konkrete nachhaltige negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nicht verlässlich quantifizieren; jedoch wird die Entwicklung fortlaufend beobachtet.

Am 29. April 2026 hat die Bundesregierung einen Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV- BStabG-RegE) beschlossen. Der Gesetzesentwurf enthält strukturelle Einsparmaßnahmen zur Begrenzung des Ausgabenwachstums der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ab dem Jahr 2027. Nach Berechnungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) entfallen auf den Bereich Krankenhäuser Einsparungen in Höhe von 4,6 Mrd. EUR im Jahr 2027. Wird zudem der auslaufende Zuschlag für Sofort-Transformationskosten Ende Oktober 2026, wie im Haushaltsbegleitgesetz 2025 vorgesehen, berücksichtigt, verlieren laut DKG die Krankenhäuser im Jahr 2027 Umsatzerlöse von über 8 Mrd. EUR. Der in 2027 vorgesehene Ausgleich für die ausgesetzte Meistbegünstigungsklausel bewirkt hingegen eine Erhöhung der Umsatzerlöse um 1,4 Mrd. EUR. Der Preiseffekt gegenüber dem Jahr 2026 beläuft sich daher überschlägig per Saldo auf ca. - 4,5%. Das Gesetz soll laut Planung bis Mitte Juli 2026 verabschiedet werden.

Verwendung des Jahresergebnisses

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von Euro 34.834.621,30 auf neue Rechnung vorzutragen.

Es wird angeregt, in der Gesellschafterversammlung über den Ausgleich des im Rahmen des Betrauungsaktes ausgleichsfähigen Verlustes aus den Betrieben der Krankenhäuser an den Standorten Aschaffenburg und Alzenau zu beschließen.

Aschaffenburg, den 10. Juni 2026

Sebastian Lehotzki
Geschäftsführer

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2025

Bilanzposten A. Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte				
	Anfangs- stand EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Endstand EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.362.553,86	1.266.565,69			11.629.119,55
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	179.519.053,13	93.061,38			179.612.114,51
2. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	1.688.005,69				1.688.005,69
3. Technische Anlagen	47.967.161,36			582,30	47.966.579,06
4. Einrichtungen und Ausstattungen	108.759.861,85	3.424.069,90	+ 2.121.012,41	2.521.622,73	111.783.321,43
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29.835.133,95	21.677.223,12	- 2.121.012,41	2.502.532,21	46.888.812,45
	367.769.215,98	25.194.354,40	+ 0,00	5.024.737,24	387.938.833,14
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundene Unternehmen	62.750,00	25.000,00			87.750,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	72.857,68			41.242,67	31.615,01
2. Sonstige Finanzanlagen	2.000,00				2.000,00
	137.607,68	25.000,00	0,00	41.242,67	121.365,01
	378.269.377,52	26.485.920,09		5.065.979,91	399.689.317,70

Entwicklung der Abschreibungen						
Anfangs- stand EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	<u>Umbuchung</u> EUR	Entnahme für Abgänge EUR	<u>Endstand</u> EUR	Restbuchwert <u>31.12.2025</u> EUR	Restbuchwert <u>31.12.2024</u> EUR
8.345.286,86	1.103.198,69			9.448.485,55	2.180.634,00	2.017.267,00
116.667.159,13	4.018.171,38			120.685.330,51	58.926.784,00	62.851.894,00
1.556.672,69	7.614,00			1.564.286,69	123.719,00	131.333,00
42.247.812,36	838.580,00		582,30	43.085.810,06	4.880.769,00	5.719.349,00
94.509.209,85	4.574.549,80		2.460.155,22	96.623.604,43	15.159.717,00	14.250.652,00
0,00			0,00	0,00	46.888.812,45	29.835.133,95
254.980.854,03	10.542.113,87			261.959.031,69	125.979.801,45	112.788.361,95
0,00				0,00	87.750,00	62.750,00
0,00				0,00	31.615,01	72.857,68
0,00				0,00	2.000,00	2.000,00
0,00	0,00			0,00	121.365,01	137.607,68
263.326.140,89	10.542.113,87	0,00	0,00	271.407.517,24	128.281.800,46	114.943.236,63

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2025

	31.12.2025	davon mit einer Restlaufzeit		
	<u>EUR</u>	bis 1 Jahr <u>EUR</u>	mehr als 1 Jahr <u>EUR</u>	über 5 Jahre <u>EUR</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	15.032.090,54 21.021.585,63	1.772.427,44 6.048.216,70	13.259.663,10 14.973.368,93	6.765.794,82 7.652.300,22
Erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	2.734,65 2.434,65	2.734,65 2.434,65	0,00 0,00	0,00 0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	8.306.573,93 8.669.866,14	8.306.573,93 8.669.866,14	0,00 0,00	0,00 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter (Vorjahr)	41.951.659,68 25.460.374,87	9.739.056,13 9.563.859,46	32.212.603,55 15.896.515,41	28.034.081,63 13.242.050,13
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (Vorjahr)	14.979.783,08 13.958.731,24	14.979.783,08 13.958.731,24	0,00 0,00	0,00 0,00
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens (Vorjahr)	815.318,48 954.980,30	815.318,48 954.980,30		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	1.045.715,06 866.883,88	1.045.715,06 866.883,88	0,00 0,00	0,00 0,00
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	8.859.282,06 8.029.845,32	8.150.309,47 7.199.427,67	708.972,59 830.417,65	177.243,15 207.604,41
insgesamt	<u>90.993.157,48</u>	<u>44.811.918,24</u>	<u>46.181.239,24</u>	<u>34.977.119,60</u>
(Vorjahr)	78.964.702,03	47.264.400,04	31.700.301,99	21.101.954,76

Lagebericht der
Klinikum Aschaffenburg-Alzenau gemeinnützige GmbH, Aschaffenburg
für das Geschäftsjahr 2025

1. Unternehmensstruktur

Die Klinikum Aschaffenburg-Alzenau gemeinnützige GmbH (kurz: Klinikum AB-ALZ gGmbH oder Gesellschaft) besteht seit dem 1. Januar 2016. Im Wege der Ausgliederung zur Neugründung hat sie den Krankenhausbetrieb des Krankenhauszweckverbandes Aschaffenburg-Alzenau (kurz: KZV AB-ALZ) zu diesem Stichtag übernommen.

Einziger Gesellschafter ist der KZV AB-ALZ. Weitere Organe sind die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat.

Die Gesellschaft betreibt Krankenhäuser an den Standorten Aschaffenburg und Alzenau-Wasserlos.

Der Standort Aschaffenburg wird im Krankenhausplan des Freistaates Bayern als ein Krankenhaus der Schwerpunktversorgung mit insgesamt 723 stationären Betten und 36 teilstationären Plätzen geführt. Ebenfalls im Krankenhausplan aufgenommen sind die Berufsfachschulen im Gesundheitswesen für Entbindungspflege, Kinderkrankenpflege und Krankenpflege sowie Hebammenausbildung. Als Lehrkrankenhaus der Universität Würzburg übernimmt das Klinikum auch Verantwortung für die ärztliche Ausbildung.

Der Standort Alzenau-Wasserlos ist ein Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung mit insgesamt 100 Planbetten. Zusätzlich wird am Standort Alzenau eine Geriatrische Rehabilitation mit 40 Betten betrieben.

Als 100%iger Gesellschafter der MVZ Am Klinikum Aschaffenburg GmbH hat die Klinikum Aschaffenburg-Alzenau gGmbH Einfluss auf die ambulante Versorgung in ausgesuchten Bereichen in der Region Aschaffenburg. Daneben hält die Klinikum Aschaffenburg-Alzenau gGmbH

51% der Geschäftsanteile an der KSA Aschaffenburg GmbH. Weiterhin betreibt die Klinikum Aschaffenburg –Alzenau gGmbH als 100%iger Gesellschafter das Therapiezentrum am Klinikum Aschaffenburg-Alzenau GmbH sowie seit März 2025 die Klinikum Aschaffenburg-Alzenau Verwaltungs-GmbH

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft befand sich 2025 in einer Phase moderater Erholung, die jedoch von anhaltenden Unsicherheiten geprägt war. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich um 0,2%, nachdem es im Jahr 2024 noch um 0,3% zurückgegangen war, wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt.

Die durchschnittliche Inflationsrate 2025 belief sich unverändert gegenüber dem Vorjahr auf 2,2% nach 2,2% im Vorjahr, womit sich der Trend zur makroökonomischen Stabilisierung fortsetze. Insgesamt deutet diese Kombination aus leicht positivem Wachstum und konstanter Teuerung auf eine allmähliche konjunkturelle Erholung bei zugleich nachlassendem Inflationsdruck hin.

Zusätzlich wirkten geopolitische Spannungen und weltweite Handelskonflikte weiterhin belastend auf Exportmärkte und Lieferketten. Vor diesem Hintergrund betonen politische Entscheidungsträger und Wirtschaftsexperten die Notwendigkeit nachhaltiger Investitionen sowie technologischer Innovationen, um die Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern.

In Anbetracht dieser gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird die Klinikum Aschaffenburg-Alzenau gGmbH seine strategische Ausrichtung konsequent weiter vorantreiben sowie verfügbare Ressourcen gezielt einsetzen, um nachhaltig im Wettbewerb bestehen zu können. Dabei stellt die kontinuierliche Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklungen eine Grundlage für fundierte Entscheidungen und die langfristige Sicherung des Klinikums dar.

2.2 Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Pflegepersonaluntergrenzen (PpUG) wurden im Jahr 2025 inhaltlich unverändert zum Vorjahr übernommen; auch für das Jahr 2026 sind derzeit keine Änderungen bekannt.

Zusätzlich wurde ein neues Personalbemessungsinstrument für die Pflege zur verpflichtenden Anwendung eingeführt („PPR 2.0“). Dieses gibt künftig verbindlich vor, wie hoch die Anzahl der Anlage IV/2

Pflegekräfte in Relation zur Pflegebedürftigkeit der Patienten sein muss, die pro Schicht auf bettenführenden Stationen des Klinikums arbeiten. Mit der „PPR 2.0“ wurde ein weiteres Instrument eingeführt, das die Bürokratie im Klinikum weiter erhöhen kann, ohne dass andere Instrumente wie die Untergrenzen oder der Personalquotient abgeschafft wurden.

Mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) wurden die Grundstrukturen für Personalbemessungsinstrumente für Ärzte wie auch für weitere Berufsgruppen gelegt. Dabei wurde explizit festgelegt, dass die Vorgaben aus anderen Normen des Gemeinsamen Bundesausschusses oder aus Prozedurenschlüsseln Bestand haben. Derzeit ist noch nicht absehbar, ob und wann hieraus weitere Verpflichtungen für die Kliniken in Deutschland entstehen.

Die in 2024 eingeführten Hybrid-DRGs, die sowohl für Krankenhäuser als auch für niedergelassene Ärzte maßgeblich sind und die Kosten für alle Leistungen mit maximal einer Übernachtung abdecken sollten, wurden für 2025 nochmals erweitert. Mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz wurde darüber hinaus vorgegeben, dass bis 2030 mindestens 2 Millionen Fälle – ausgehend von den vollstationären Fällen 2023 – über Hybrid-DRGs erfasst werden sollen. Für 2026 kommen 69 Hybrid-DRGs zur Anwendung, mit denen ca. eine Million Fälle abgedeckt werden sollen, wobei erstmals auch Fälle mit zwei Übernachtungen in Hybrid-DRGs eingestuft werden.

Die am 01. Januar 2025 mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) in Kraft getretene Krankenhausreform zielt darauf ab, die Leistungen der Krankenhäuser in Leistungsgruppen einzuteilen, mit einheitlichen Strukturvorgaben z.B. bei der Ausstattung, dem Personal und den Behandlungserfahrungen sowie weiteren verpflichtend vorzuhaltenden anderen Leistungsgruppen. Ohne die Erfüllung dieser Vorgaben dürfen diese Leistungen nicht mehr erbracht werden.

Die Vergütung soll sich aufteilen in Vorhaltebudgets und Pflegebudgets mit insgesamt 60% der bisherigen Finanzierung sowie wie bisher aDRGs, die jedoch nur noch 40% der Vergütung umfassen. Die Vorhaltefinanzierung soll dabei im Wesentlichen fallzahlunabhängig ausbezahlt werden mit dem Ziel die Krankenhäuser von ökonomischem Druck zu entlasten.

Geplant war eine budgetneutrale Phase in den Jahren 2026 und 2027, ab 2028 soll sich das Vorhaltebudget an den, von den Bundesländern den Kliniken zugestandenen Leistungsgruppen orientieren, wobei für 2028 und 2029 eine Konvergenzphase zur Anpassung der Finanzierung vorgesehen ist.

Zur Förderung struktureller Veränderungen in der Klinik-Landschaft wurde am 18.04.2025 der Krankenhaustransformationsfonds eingeführt. Ziel ist es, insbesondere eine Konzentration und Spezialisierung der stationären Versorgung zu erreichen, z.B. durch Konzentration akutstationärer Angebote, Abbau von Doppelstrukturen, Schaffung von spezialisierten Versorgungszentren und sektorenübergreifenden Versorgungseinrichtungen. Ebenso soll der Aufbau telemedizinischer Netzwerke, die Digitalisierung der Infrastruktur sowie der Auf- und Ausbau integrierter Notfallstrukturen gefördert werden.

3. Geschäftsverlauf im Klinikum Aschaffenburg-Alzenau

Die Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr ist im Vergleich zum Wirtschaftsplan und damit auch zur Prognose für das Jahr 2025 sehr zufriedenstellend verlaufen. Im laufenden Geschäftsjahr wurde mit -44,1 Millionen Euro geplant (Wirtschaftsplan), die unterjährigen Prognosen befanden sich auch in der Größenordnung und sind besser als die Prognose des EBITDA im Jahresbericht 2024 (-40.348 TEUR). Der Jahresfehlbetrag 2025 in Höhe von 34.834,6 TEUR (Vorjahr 39.442,5 TEUR) ist gekennzeichnet durch weitere Steigerungen der Umsatzerlöse durch die DRGs und die Hybrid-DRGs, aber auch durch die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie durch die Ambulanten Leistungen. Gleichzeitig gab es einen Anstieg bei den tarifinduzierten Personalkosten sowie den Sachkosten im Istvergleich. Die Arbeitnehmerüberlassung konnte jedoch auch gegenüber der Planung deutlich verringert werden, so dass das Gesamtergebnis sowohl besser als der Wirtschaftsplan, als auch besser als das Vorjahr ist. Das EBITDA der Gesellschaft beläuft sich auf -32.090,8 TEUR (Vorjahr -35.797,4 TEUR).

Am Standort Alzenau konnte das medizinische Leistungsspektrum weiterentwickelt werden. Dieses bezieht sich auf den Standort in Gänze, insbesondere jedoch auf die Etablierung der Inneren Medizin und der Schmerztherapie sowie der Ausweitung der Orthopädie und der geriatrischen Rehabilitation.

Die sog. Tarif- und Sachkostenschere hat zu einer Unterfinanzierung geführt, da die wesentlichen Steigerungsraten für die Umsatzerlöse, insb. des Landesbasisfallwertes, unter den Tarifsteigerungen und Sachkostensteigerungen inkl. Energie lagen. Die hinzugekommenen internationalen Krisensituationen verstärkten die Kostensteigerung bei Sachkosten und Energie. Es kam zudem zu Lieferengpässen. Beide Effekte verstärkten die Inflation und prägten die Jahre 2022 sowie 2023 und wirkten auch noch in den Jahren 2024 und 2025 nach. Nach wie vor for-

Anlage IV/4

dern Dachverbände der Krankenhäuser hierfür eine einmalige Unterstützung, z.B. durch Basiserhöhung des Landesbasisfallwertes und werden dieses auch nachhalten.

Mit der Etablierung und Vereinbarung des Pflegebudgets 2020 wurde ein grundsätzlicher und weitreichender Systemwechsel vollzogen. Hier konnte in den Budget- und Entgeltverhandlungen die Lücke der Unterfinanzierung durch das "alte" DRG – System weitestgehend geschlossen werden.

Der Fachkräftemangel im medizinischen Bereich – insb. im Bereich der Pflege, aber auch im Bereich des Funktionsdienstes – setzte sich im Jahr 2025 fort. Ebenso gab es in einigen Kliniken und Instituten fachärztlichen Mangel. Zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung musste auf Fremdpersonal zurückgegriffen werden, welches jedoch 2025 gegenüber 2024 und 2023 durch attraktive Maßnahmen des Klinikums merklich verringert werden konnte.

Die Auflagen durch GBA-Richtlinien, Erfordernisse für die Zentrumszertifizierungen, das Beauftragten- und Berichtswesen induzieren einen hohen, teilweise nicht gegenfinanzierten Verwaltungsaufwand.

Maßnahmen und Projekte der Zukunftssicherung konnten im Jahr 2025, wie auch in den Vorjahren erfolgreich umgesetzt werden.

Der Geschäftsverlauf war vor dem Hintergrund des deutlichen Jahresfehlbetrags, bedingt durch deutliche Personal- und Sachkostensteigerungen, denen keine adäquate Anpassung des Landesbasisfallwertes gegenüberstand, nicht zufriedenstellend. Insbesondere bestehen auch von Seiten der Dachverbände der Krankenhäuser die Forderung der einmaligen Basiserhöhung des Basisfallwertes von mindestens 10%.

4. Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresfehlbetrag von 34.834,6 TEUR über Vorjahresniveau ab (Vorjahr -39.442,5 TEUR). Damit liegt der Jahresfehlbetrag deutlich unter dem Niveau des Wirtschaftsplanes 2025 (geplanter Jahresfehlbetrag 2025: - 44.100,0 TEUR). Die Abweichung zur Prognose begründet sich im Wesentlichen durch weitere Steigerungen der Umsatzerlöse durch die DRGs und die Hybrid-DRGs, aber auch durch die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie durch die ambulanten Leistungen. Die Aufwendungen für die Arbeitnehmerüberlassung konnten erneut deutlich verringert werden.

Die Auswirkungen der überproportionalen Steigerung der Personal- und Sachkosten im Verhältnis zur Erlösentwicklung beeinflussen das Ergebnis negativ. Das Ergebnis ist im Wesentlichen geprägt durch:

- Hohe Personalaufwendungen durch Tarifsteigerungen und Zulagen sowie Sachkostensteigerungen incl. Energiekostensteigerungen, die nicht durch Erlössteigerungen vollumfänglich gedeckt sind.
- Krankenkassenverhandlungen
- Entlastungspakete (nicht auskömmlich)
- Fachkräftemangel im Medizinischen Bereich (Ersatz durch Honorarkräfte)
- Medizinische Leistungsentwicklung (besser als 2019 vor "COVID-Krise")
- Maßnahmen und Projekte der Zukunftssicherung

Jahresergebnis: Das Geschäftsjahr schließt mit einem Verlust in Höhe von insgesamt -34.834,6 TEUR ab. Nach Bereinigung von Finanzergebnis und Steuern beträgt das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern) -34.249,1 TEUR.

Das Ergebnis ist belastet durch Abschreibungen auf eigenfinanzierte Investitionen, für die in der Vergangenheit nicht ausreichend Fördermittel zur Verfügung standen. Somit stehen diesen Abschreibungen im Geschäftsjahr keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Sie beliefen sich in 2025 insgesamt auf 2.158,3 TEUR. Damit beläuft sich das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) auf einen Verlust in Höhe von -32.090,8 TEUR.

		2025	2024
Gewinn- Verlustrechnung		TEUR	TEUR
Jahresergebnis		-34.834,6	-39.442,50
Bereinigung Finanzergebnis		569,1	1.283,2
Bereinigung Steuern		16,4	3,6
EBIT		-34.249,1	-38.155,7
Abschreibungen erfolgswirksam		2.158,3	2.358,3
EBITDA		-32.090,8	-35.797,4

Das Ergebnis im Jahr 2025 hat sich gegenüber dem Ergebnis 2024 mit 4,6 Mio. Euro verbessert.

Auch im Jahr 2025 konnten Projekte der Zukunftssicherung erfolgreich umgesetzt werden. Weitere positive Effekte resultierten aus den Budgetverhandlungen 2025.

Erlösentwicklung: Die Gesamterlöse des Klinikums stiegen in 2025 gegenüber 2024 um 22.528 TEUR auf 299.998 TEUR.

Die Leistungsentwicklung der DRGs ist 2025 stabil auf dem sehr hohen Niveau der Jahre 2023 sowie 2024 und ist entgegen des Bundestrend im Klinikum Aschaffenburg-Alzenau ansteigend gewesen und sogar höher als das Referenzjahr „2019“. Dieses wurde erreicht indem einerseits neue ergänzende medizinische Behandlungen eingeführt worden sind (Thrombektomien) zum andern war insgesamt die Leistungsentwicklung über nahezu alle Fachbereiche als im Referenzjahr 2019. Somit konnte leistungsmäßig die “Covid-Delle“ überwunden werden.

Die Baserate ist lediglich um 246,91 Euro angestiegen und beinhaltet neben einer nicht auskömmlichen Basissteigerung für 2025 Tarifberichtigungen für die Jahre 2025 und 2024. Sie beläuft sich 2025 auf 4.453,42 Euro in Bayern. Die Mehrerlöse aus dem Anstieg der Baserate reichen allerdings bei weitem nicht aus, um die steigenden Personal- und Sachkosten zu decken. Die Tarif- und Sachkostenschere war in den Jahren 2022 bis 2023 aber auch in den Jahren 2023 und 2024 erheblich größer als in den Vorjahren.

Personalkosten: Die Personalkosten sind in 2025 um insgesamt 15.840,1 TEUR auf 211.547 TEUR gestiegen, was größtenteils auf Tarifsteigerungen zurückzuführen ist. Hierbei ist anzumerken, dass der wesentliche Anteil der Kosten des Pflegepersonals durch das Pflegebudget gegenfinanziert ist. Ebenso dient der Aufbau von Medizinischen Personal als "kommunizierende Röhre" zum Abbau der teureren Arbeitnehmerüberlassung.

Materialaufwand: Der Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist im Jahr 2025 gegenüber 2024 um 940 TEUR auf 57.791,7 TEUR gesunken, wobei sich alleine der Energiebereich mit einer Einsparung von 2.276,7 TEUR auszeichnet.

Bezogene Leistungen: Unter dieser Rubrik werden alle durch Fremdanbieter erbrachten Leistungen dargestellt. Insgesamt ergibt sich gegenüber 2024 eine Absenkung um 2.111,6 TEUR (von 29.960,8 TEUR auf 27.849,2 Mio. Euro). Von der Absenkung entfallen 2.896 TEUR auf Arbeitnehmerüberlassungen Pflegedienst und Ärztlicher Dienst (Fachkräftemangel). Diese Aufwendungen waren notwendig, um die Leistungsfähigkeit des Krankenhauses trotz nicht besetzter Stellen zu erhalten und die Versorgung der Bevölkerung zu sichern.

Sonstige betriebliche Aufwendungen: Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 6.137 TEUR gestiegen und betragen 34.644 TEUR .

5. Finanzlage:

Aus dem laufenden Geschäftsbetrieb ergab sich im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Mittelabfluss in Höhe von 25.571,9 TEUR .

Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagevermögen sowie Finanzanlagen (Cashflow aus der Investitionstätigkeit) sind im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 23.942,1 TEUR getätigt worden.

Daneben wurden Mittel zur Darlehensrückführung in Höhe von 2.503,2 TEUR aufgewendet.

Der Abfluss der Finanzmittel wurde kompensiert durch Zuflüsse von Förderbehörden, Gesellschaftern und Dritten insgesamt in Höhe von 62.786 TEUR .

Die liquiden Mittel im Klinikum Aschaffenburg-Alzenau erhöhen sich am Bilanzstichtag somit per Saldo gegenüber dem Vorjahr um 10.769,1 TEUR auf 12.823,0 TEUR .

Die zugesagte Kreditlinie lag bei 60 Mio. Euro und wurde zum Bilanzstichtag nicht ausgeschöpft.

6. Vermögenslage:

Die Bilanzsumme des Jahres 2025 steigert sich gegenüber 2024 um 22.706,0 TEUR auf 212.469,0 TEUR.

Das Vermögen gliedert sich in immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagevermögen (60,38 %, Vorjahr 60,57 %), Vorräte (5,00 %, Vorjahr 5,33 %), Forderungen und sonstiges Vermögen und RAP (28,58 %, Vorjahr 33,02 %) sowie liquide Mittel (6,04 %, Vorjahr 1,08 %).

Die Finanzierung des Klinikums erfolgte durch Eigenkapital (0,55 %, Vorjahr 0,29 %), durch Sonderposten (43,20 %, Vorjahr 46,45%), mit Rückstellungen (13,34 %, Vorjahr 11,39 %) sowie mit Verbindlichkeiten inkl. pRAP (35,83 %, Vorjahr 26,21 %) und kurz- und langfristigen Krediten (7,07 %, Vorjahr 15,66 %).

Es haben sich folgende wesentliche Veränderungen der Vermögenslage ergeben:

- Das Sachanlagevermögen ist um 13.191,4 TEUR gestiegen. Zur Investitionstätigkeit verweisen wir auf die Ausführungen zur Finanzlage. Die Investitionstätigkeit hat die angefallenen Abschreibungen in Höhe von 10.542,1 TEUR wesentlich überschritten.
- Die Forderungen nach KHG sind um 54 TEUR gestiegen. Altausgleiche wurden nur der Werthaltigkeit nach bewertet, eine Abwicklung fand nicht statt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind angestiegen aufgrund des Anstiegs der Leistungszahlen.

Gesamtbeurteilung

Insgesamt beurteilen wir die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft im Vergleich zu den Vorjahren stabilisierend. Während die Ertragslage hinter den Erwartungen zurückbleibt und unbefriedigend ist, stellt sich die Finanzlage noch als befriedigend dar. Die Vermögenslage beurteilen wir weiterhin als gut.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der Gesellschaft wird als Kenngröße das EBITDA verwendet. Dieses beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf – 32.090,8 TEUR und hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2024 um 3.706,6 TEUR verbessert.

Die Eigenkapitalquote unter Einbeziehung der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 43,75% (Vorjahr 46,74 %) = $[\text{Eigenkapital (EUR 1.164.012,51)} + \text{Sonderposten aus der Finanzierung des Sachanlagevermögens (EUR 91.797.247,31)}] / \text{Bilanzsumme (212.469.048,23)} * 100 = 43,75 \%$.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Personal

In der Gesellschaft sind zum 31. Dezember 2025 (unter Bereinigung der Schüler*innen) 1.946,01 VK und damit 50,289 VK weniger als im Jahr 2024 beschäftigt. Hierbei ist anzumerken, dass der wesentliche Anteil der Kosten des Pflegepersonals durch das Pflegebudget gegenfinanziert ist. Ebenso dient der Aufbau von Medizinischen Personal als "kommunizierende Röhre" zum Abbau der teureren Arbeitnehmerüberlassung.

Personalentwicklung

Um qualifizierte und motivierte Mitarbeiter/-innen zu gewinnen, werden weiter intensiv Aktivitäten im Bereich Personalentwicklung unternommen und ausgebaut.

Dieses beinhaltet die Akquise mit Marketingmaßnahmen und Auftritten in Sozialen Medien ebenso wie die Weiterentwicklung der Gewinnung von Pflegepersonal aus dem Ausland einschließlich der integrativen Rahmenbedingungen.

An dem Krankenhausstandort in Aschaffenburg wird eine eigene Krankenpflegeschule betrieben. Diese dient auch dazu, die benötigten Pflegekräfte selbst ausbilden zu können.

Nachhaltigkeit

Wir übernehmen Verantwortung im Bereich Energieversorgung mit der Einrichtung von mehreren Blockheizkraftwerken an beiden Standorten und einer Photovoltaikanlage am Standort Al-

zenau. Die Stromerzeugung wird sowohl zur Stromeinspeisung als auch zum eigenen Verbrauch genutzt.

Prognosebericht

Die zukünftige Entwicklung der Klinikum Aschaffenburg-Alzenau gGmbH wird analog vergleichbarer Krankenhäuser derselben Versorgungsstufe weiterhin als schwierig beurteilt.

Für das Jahr 2026 wird von einem EBITDA von -26.833,0 TEUR sowie von einem Jahresergebnis von -31.800,0 TEUR ausgegangen. Die Eigenkapitalquote wird sich leicht vermindern. Um die Zahlungsfähigkeit weiterhin aufrecht halten zu können, wurde der Kontokorrentkreditrahmen von insgesamt 60 Mio. Euro beibehalten. Die Eigenkapitalquote wird als leicht rückläufig eingeschätzt. Im Bereich der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren gehen wir von einem moderaten Anstieg der Vollkräfte aus.

Bei den Umsatzerlösen insgesamt wird ein Anstieg der Erlöse aus Krankenhausleistungen um 3% erwartet. Dieser Prognose liegen folgende wesentliche Annahmen zugrunde:

- Zunahme des LBFW um 3%.
- Konservativ planerische Stabilisierung 2026 des hohen Leistungsniveaus aus dem Jahr 2025, wobei es eine Umschichtung von den DRGs zu den Hybrid-DRGs geben wird.
- Durch die nachhaltigen Maßnahmen im Rahmen der Medizinstrategie sowie der Personalentwicklung und Personalakquise mit Stärkung neuer Sektionen wird es dem Klinikum zwar gelingen das hohe Leistungsniveau in CMP zu halten und darüber hinaus die Hybrid-DRGs von rd. 3 Mio. Euro auf bis zu 8 Mio. Euro auszuweiten. Die nicht auskömmliche Gegenfinanzierung der Hybrid-DRGs bei gleicher Kostenstruktur verschärft seitens des Gesetzgebers jedoch die Tarif- und Sachkostenschere. Hybrid-DRGs mit Aufenthalt mehrerer Nächte haben gegenüber DRGs einen Verlust von 10% - kurzliegende HYBRID-DRGs gar von 50% und mehr.
- Durch die nachhaltigen Budgetverhandlungen wird grundsätzlich von einer Stabilisierung des Pflegebudgets ausgegangen. Innerhalb des Pflegebudgets wird es Umschichtungen von der Arbeitnehmerüberlassung zum Gemeinschaftsbetrieb zwischen Klinikum und der Tochtergesellschaft Verwaltungs-GmbH geben. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes haben sich neue Risiken durch den Beschluss des KHAG sowie durch Überlegun-

gen der Finanzkommission verschärft. Diese wurden im Jahresabschluss 2025 durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Durch den Erstellungszeitpunkt des Wirtschaftsplanes 2026 sind diese Risiken zu diesem speziellen Thema zwar nicht vollumfänglich eingepreist, da der Wirtschaftsplan 2026 in Gänze kaufmännisch vorsichtig erstellt wurde dürfte zumindest für das Jahr 2026 der Wirtschaftsplan 2026 einhaltbar sein. Der explizite Hinweis auf dieses strukturelle Thema an dieser Stelle ist dennoch wichtig und zu beachten. Drohende Sanktionen aus Abgabeterminen zu Krankenkassenunterlagen sowie fehlende Nachweise aus Fördertatbeständen die Rechnungsabschlüsse induzieren wurden zwar bewusst nicht in den Wirtschaftsplan eingepreist. Der Wirtschaftsplan 2026 in Gänze wurde jedoch kaufmännisch vorsichtig erstellt und dürfte zumindest für das Jahr 2026 aus Sicht des Zeitpunktes der Erstellung des Lageberichtes einhaltbar sein.

Herauszustellen ist, dass die Finanzierungslücke für die Jahre 2022 bis 2024 aber auch der Jahre 2025 und 2026 besonders hoch ist und die Dachverbände der Krankenhäuser eine einmalige außerplanmäßige aber dauerhaft wirkende Anhebung des Landesbasisfallwertes fordern. Der Landesbasisfallwert Bayern 2026 wird lediglich um rd. 3 % ansteigen. Damit einhergehend habe viele Krankenhäuser in Deutschland, insbesondere in Bayern und Hessen eine Schadensersatzanspruch ermittelt und schriftlich zunächst außergerichtlich ggü. dem BMG gefordert. Zusammen mit der Klinik Kompetenz Bayern (KKB) folgen weiter Maßnahmen. Es handelt sich bei vielen Krankenhäusern um einen zweistelligen Millionenbetrag.

Steigende Personalkosten durch hohe Tarifsteigerungen ohne ausreichende Gegenfinanzierung führen dazu, dass ein großer Teil der deutschen Krankenhäuser in wirtschaftliche Schieflage geraten sind und weiterhin auch 2026 geraten dürften. Die Schere zwischen Erlöszuwächsen und Ausgabensteigerungen, vor allem durch die Tarifentwicklungen der Personalkosten, Zulagen und strukturellen Steigerungen, geht auch im Jahr 2026 voraussichtlich weiter auseinander.

Die Kostensteigerungen bei Sachkosten und Energie wurden durch die internationalen Krisensituationen verstärkt, wobei selbst bei Stagnation des Anstieges die absoluten Kostenwerte auf einem sehr hohen Niveau verharren werden. Diese wurden noch nicht einmal teilweise durch sog. Energiebremsen und Notfallfonds kompensiert, welche bereits im Jahr 2025 vollständig ausgelaufen waren. Lediglich ein vergleichsweise geringer "Rechnungszuschlag" aus dem Transformationsfond wurde zeitlich befristet zur Verfügung gestellt.

Die weltwirtschaftlichen volkswirtschaftlichen Interaktionen führen in der Folge zudem zu Lieferengpässen. Kostensteigerungen und der volkswirtschaftliche Fachkräftemangel führen zu hohen Tarifforderungen. Alle Effekte zusammen führen zu hoher Kostensteigerung und werden auch das Jahr 2026 prägen. Wesentliche Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft ergeben sich aus möglichen nachhaltigen Folgen des Iran-Krieges. Insbesondere nachhaltig steigende Energie- und Einkaufspreise können die prognostizierte Entwicklung der Gesellschaft wesentlich negativ beeinflussen.

Es werden Reformansätze durch das Bundesgesundheitsministerium und insb. durch die Bundesregierung erwartet. Die gesetzlichen Ausgestaltungen dieser Reformansätze könnten durch die sog. Ambulantisierung und Etablierung von Vorhaltepauschalen geprägt sein. Die Dachverbände der Krankenhäuser auf Bundes- und Landebene haben skeptische Erwartungen. Die genannte Ambulantisierung müsste jedoch strukturell und finanziell begleitet werden. Vorhaltepauschalen müssten auskömmlich sein und die Finanzierung müsste über einen Umverteilungseffekt zwischen den Krankenhäusern weit hinausgehen.

Aktuelle Diskussionen um die Einschränkung des 2020 erfolgreich eingeführten Pflegebudgets, angedachte weitere Konsolidierung von Leistungen (Fallzusammenführen) sowie der Aufbau von Verwaltungsstrukturen (MD-Verfahren) sind nicht hilfreich und verschärfen den Bedarf an finanziellen Mitteln.

Durch Konzentration von Leistungen und Notfallstandorten könnten Großkrankenhäuser zwar tendenziell bedacht werden, ob dieses durch die erwähnten Zusammenhänge auskömmlich geschehen wird, ist mit Skepsis zu beobachten. Auch löst das Problem der Konzentration medizinischer Leistungen nicht den Fachkräftemangel.

Das Klinikum Aschaffenburg-Alzenau denkt proaktiv an die Ressourcen zwischen den beiden Standorten auf die zu erwartenden veränderten Rahmenbedingungen vorzeitig optimal auszurichten.

Die Richtlinien zur Besetzung von Personal sind in der Somatik mit der PPUG sowie in der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit der sog. "PPP - Richtlinie" weiterentwickelt worden. Der ohnehin vorliegende Fachkräftemangel einerseits und die Anforderungen zur Einhaltung der Mindestbesetzungen andererseits verschärfen die Stellensituation und u.U. auch die Nachfrage nach Arbeitnehmerüberlassung sowie die damit verbundenen Kosten.

Die Auflagen durch GBA-Richtlinien, Erfordernisse für die Zentrumszertifizierungen, das Beauftragten- und Berichtswesen induzieren einen stetig wachsenden hohen, teilweise nicht gegenfinanzierten Verwaltungsaufwand.

Grundsätzlich wird für die Klinikum AB-ALZ gGmbH, bedingt durch die demographische Entwicklung und die immer stärkere Konzentration von Leistungen auf Großkrankenhäuser, von einer positiven Leistungsentwicklung in den nächsten Jahrzehnten ausgegangen. Bedingt durch die Stärken des Klinikums sowie die Lage des Klinikums wird ein positives Leistungspotential in der Region gesehen. Ein hohes Risiko für das Klinikum birgt der Fachkräftemangel im Ärztlichen Dienst und in der Pflege. Deutschlandweit können die offenen Stellen nicht mehr besetzt werden. Infolgedessen steigen die Kosten für Arbeitnehmerüberlassungen. Zunehmend werden Betten geschlossen, die personell nicht versorgt werden können.

Die Klinikum Aschaffenburg-Alzenau gGmbH hatte mit Begleitung externer Beraterfirmen die Schwachstellen der wirtschaftlichen Ressourcen einerseits sowie der strategischen Leistungspotentiale andererseits identifiziert und wird im Rahmen eines laufenden Prozesses neue Themen aufnehmen. Durch geeignete und weiterentwickelte Maßnahmen sollen die Schwachstellen behoben und die künftige Weichenstellung für den Betrieb eines wirtschaftlich unabhängigen Krankenhauses gesichert werden. Dieses Ziel wird in den nächsten Jahren durch gesteuerte Projekte zu erreichen sein.

Hierzu wurde bereits ein umfangreicher Maßnahmenkatalog in die strategischen Ziele für die Klinikum Aschaffenburg-Alzenau gGmbH aufgenommen:

- Standortübergreifende Neustrukturierung von medizinischen Abteilungen
- Personalkosteneinsparung im kaufmännisch-technischen Bereich
- Realisierung von Wirtschaftlichkeitsreserven in der Medizintechnik und Technik
- Etablierung effizienter Organisationsstrukturen im Wirtschafts- und Versorgungsdienst
- Optimierung einer berufsübergreifenden Stationsorganisation
- Sachkostenoptimierung für medizinische Leistungen
- Optimierung der OP-Kapazitäten und Weiterentwicklung des OP-Managements
- Optimierung Labor
- Strukturiertes Beleg- und Entlass Management
- Ambulanzstrategie

- Verbesserung Wahlleistung Unterkunft.
- Digitalisierung

Insgesamt soll durch diese Maßnahmen eine bessere Effizienz in allen Berufszweigen des Klinikums erreicht werden. Neben der Verbesserung der Kostenstruktur soll auch die Erlösstruktur optimiert werden. Vor diesem Hintergrund werden im Jahr 2025 und folgenden die Ansätze des Klinikums sowie der Strategieberatungen umgesetzt.

Die Baustrategie für den Standort Aschaffenburg sieht im Wesentlichen einen neuen Operationstrakt mit Betten sowie ein neues Eltern- und Kindzentrum vor. Im ersten Schritt wurde die Kinder- und Jugendpsychiatrie weiter ausgebaut und Anfang 2023 eröffnet. Am Standort Alzenau wird die Brandschutzmaßnahme fortgeführt, die Stationen saniert und die Geriatriische Rehabilitation erweitert. Der Aufbau einer Schmerztherapie wird forciert. Ebenso wird das Interventionszentrum, die OP-Roboter, verschiedene notwendige hochwertige Medizinische Geräte sowie die Kopfortstationen wichtige Rahmenbedingungen für die Versorgung von Patienten setzen und zu notwendigen zusätzlichen Erlösen führen. Die Einführung der Neuroradiologie ergänzt das Spektrum.

Durch das Krankenhauszukunftsgesetz und dem Krankenhausstrukturfond wurde erstmals der Digitalisierung eine erhebliche Bedeutung beigemessen und eine maßgebliche Finanzierung in Aussicht gestellt. Hierbei hat das Klinikum Aschaffenburg-Alzenau alle Möglichkeiten von zusätzlichen Fördermitteln ausgeschöpft. Dies betrifft Fördergelder aus dem Krankenhausstrukturfond (rd. 2 Mio. Euro) für IT-Sicherheit, Risk-Management, Datenschutz, Digitalpakt (Ausbildung) etc. ebenso wie Fördergelder aus dem Krankenhauszukunftsgesetz (rd. 9 Mio. Euro) für Mobile Visite, Data-Warehouse, Operationsroboter, PDMS (Intensivmonitoring) etc.

Der Gesellschafter der Klinikum Aschaffenburg-Alzenau gGmbH, der Krankenhauszweckverband Aschaffenburg-Alzenau und seine Träger, stehen zu den Herausforderungen, die Krankenhäuser in öffentlich-rechtlicher Hand zu führen. Sowohl die Verbandssatzung des Krankenhauszweckverbandes Aschaffenburg-Alzenau als auch der Gesellschaftervertrag der Klinikum Aschaffenburg-Alzenau gGmbH sehen die finanzielle Sicherstellung des Krankenhausbetriebes vor. Zudem wurden die Betrauungsakte bis 31.12.2033 verlängert. Im Zuge der Neufassung des Betrauungsaktes vom 8. September 2023 zwischen dem Krankenhauszweckverband Aschaffenburg-Alzenau und der Gesellschaft über die Erbringung von stationären Kranken-

hausleistungen in der Stadt Aschaffenburg und im Landkreis Aschaffenburg wurde der Bürgschaftsrahmen des Krankenhauszweckverbandes Aschaffenburg-Alzenau für Kredite der Klinikum Aschaffenburg-Alzenau gemeinnützige GmbH, Aschaffenburg auf 74.000 TEUR erhöht.

Mit der Erhöhung der Bürgschaftssumme wurde der Kontokorrentkredit auf 60.000 TEUR erhöht, um die künftige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft sicherstellen zu können.

7. Chancen- und Risikobericht

Als Gesundheitsdienstleister sehen wir die Gefährdung von Leben und Gesundheit unserer Patienten und unserer Mitarbeiter stets als größtes Risiko. Maßnahmen, die selbst kleinste Fehler im medizinischen und pflegerischen Bereich vermeiden, genießen bei uns höchste Priorität. Weitere Faktoren, wie die ordnungspolitischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen, der weiter zunehmende Kosten-, Wettbewerbs- und Konsolidierungsdruck innerhalb der Branche, die steigenden Ansprüche an die stationäre Versorgungsqualität und die Ansprüche der Patienten bieten Chancen, aber auch Risiken.

Chancenbericht

Aufgrund der bereits bestehenden Größe und Lage des Standortes Aschaffenburg wird in der demographischen Entwicklung und der erwarteten stärkeren Konzentration von Leistungen auf Großkrankenhäuser eine wesentliche Chance für eine positive Leistungsentwicklung im Jahr 2026 und den darauffolgenden Jahren gesehen.

Mit dem Generationswechsel der Chefärzte wurden hervorragende Mediziner gewonnen und weitere Spezialisierungen etabliert. An beiden Standorten wird eine herausragende Medizin erbracht, die sich mit dem Niveau von Maximalversorgern und Universitätskliniken vergleichen lässt. Vor diesem Hintergrund werden die zukünftigen Chancen außerordentlich gut bewertet.

Die Zusammenarbeit zwischen den Standorten kann von Beginn an positiv beurteilt werden und verbessert sich im Rahmen zunehmender gemeinsamer Aufgabenlösungen kontinuierlich. Das Leistungsspektrum ergänzt das Portfolio sehr gut. Doppelstrukturen wurden zugunsten der Realisierung von Effizienzreserven abgebaut.

Der Standort Alzenau wird weiter spezialisiert. Die Spezifizierung der Leistungen zwischen den beiden Standorten befindet sich in einem permanenten Prüfungs- und Weiterentwicklungsprozess.

Diese insgesamt angestoßene strategische Ausrichtung wurde und wird durch eine Strategieberatungen untermauert.

Das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) sieht zudem im Wesentlichen die Bereitstellung von Investitionsmitteln für die Modernisierung von Kliniken, die Förderung von Notfallkapazitäten und digitalen Strukturen vor.

Insgesamt befindet sich somit das systemrelevante Klinikum Aschaffenburg-Alzenau auf einem guten Weg.

Risikobericht

Die Reform der Krankenhausfinanzierung stellt ein bedeutsames Risiko der weiteren Entwicklung unserer Gesellschaft dar.

Die Entwicklung der tarifbedingten Personalkostensteigerungen ohne ausreichende Gegenfinanzierung wird als Hauptproblem in der Geschäftsentwicklung angesehen. Für die Gesellschaft besteht hinsichtlich der möglichen anhaltenden Verluste ein nicht unerhebliches Gefahrenpotenzial.

Derzeit ist eine Vielzahl von Projekten angelaufen, um die Ursachen der negativen Entwicklung zu identifizieren und Gegenmaßnahmen, so weit als möglich, einzuleiten.

Wesentliche Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft ergeben sich aus möglichen nachhaltigen Folgen der internationalen Krisensituationen. Insbesondere nachhaltig steigende Energie- und Einkaufspreise können die prognostizierte Entwicklung der Gesellschaft wesentlich negativ beeinflussen. Kostensteigerungen und der volkswirtschaftliche Fachkräftemangel führen zu hohen Tarifforderungen. Alle Effekte zusammen führen zu hohen Kostensteigerungen und werden auch das Jahr 2026 prägen. Das Aussetzen der Meistbegünstigtenklausel auf der Erlösseite verschärft die Situation nicht nur für 2026, sondern auch für die Folgejahre.

Der Gesetzgeber hat im Jahr 2025 die Entlastungspakete auslaufen lassen. Lediglich ein vergleichsweise geringer "Rechnungszuschlag" aus dem Transformationsfond wurde zeitlich befristet zur Verfügung gestellt.

Der Fachkräftemangel in der Pflege sowie im Ärztlichen Dienst führt vermehrt zu Einschränkung von vorhandenen Kapazitäten und stellt ein weiteres Risiko der zukünftigen Entwicklung dar.

Wir sehen die zunehmende Bedrohung durch Cyberangriffe als ein wesentliches Risiko, das sowohl unsere Geschäftsprozesse als auch das Vertrauen unserer Patientinnen und Patienten negativ beeinflussen kann. Um unsere digitale Widerstandsfähigkeit zu stärken, haben wir in den vergangenen Jahren umfassende Maßnahmen implementiert. Dazu zählen der Ausbau unserer IT-Sicherheitsarchitektur, regelmäßige Penetrationstests, die Einführung einer Zero-Trust-Strategie sowie verpflichtende Awareness-Trainings für alle Mitarbeitenden. Ergänzend setzen wir auf moderne Endpoint-Security, ein kontinuierliches Monitoring kritischer Systeme und klare Incident-Response-Prozesse, um im Ernstfall schnell und effektiv reagieren zu können. Diese kombinierten Maßnahmen tragen dazu bei, unsere Cyber-Sicherheitslage nachhaltig zu verbessern und die Risiken für unser Unternehmen zu reduzieren.

Die Bildung von Ausbildungsverbünden, die durch die generalistische Ausbildung gefördert werden sollen, werden zur Personalgewinnung ebenso beitragen wie Werbemaßnahmen oder moderne Internetplattformen ("Recruiting – Software") zur Online – Bewerbung. Damit werden neue Wege in der Personalakquise beschritten.

Bis auf die geschilderten Risiken gibt es keine außergewöhnlichen, bestandsgefährdenden Risiken. Risiken mit wesentlicher Auswirkung auf die Liquidität der Gesellschaft sind für die folgenden 12 Monate nur dann erkennbar, wenn es zu einer wesentlichen Verfehlung der geplanten wirtschaftlichen Entwicklung durch einen deutlichen Abfall der Leistungen unter Plan kommt.

Die Gesamtrisikolage hat sich in der Gesamtbetrachtung gegenüber dem Vorjahr bezüglich der seitens des Gesetzgebers angedachten Finanzierungsrahmenbedingungen strukturell nicht wesentlich geändert. Nicht gegenfinanzierte Kostensteigerungen stehen zwar Leistungssteigerungen und erfolgreichen Zukunftssicherungsmaßnahmen gegenüber. Auch wird das Klinikum in der sehr günstigen Lage zwischen Würzburg und dem Rhein-Main-Gebiet den Bedarf der Anlage IV/18

Patientenversorgung sehr gut abdecken sowie die Klinischen Leistungsgruppen anbeiten und deren Voraussetzungen erfüllen. Nachbesserungen seitens der Krankenhausfinanzierung sowie die Optionen weiterer Finanzierungstöpfe seitens des Gesetzgebers sind ebenso erforderlich wie Anpassungsnotwendigkeiten je nach Entwicklung der Risikolage.

Für das Jahr 2027 sind erhöhte Risiken aus dem aktuell laufenden Gesetzgebungsverfahren zum GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz (GKV-BStabG) zu erwarten.

Der vorliegende Referentenentwurf des GKV-BStabG sieht erhebliche Ausgabenbegrenzungen ab 2027 der GKV für die Krankenhausversorgung vor. Nach Berechnungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) entfallen auf die Krankenhäuser Einsparungen in Höhe von 4,6 Mrd. EUR im Jahr 2027. Wird zudem der auslaufende Zuschlag für Sofort-Transformationskosten Ende Oktober 2026, wie im Haushaltsbegleitgesetz 2025 vorgesehen, berücksichtigt, verlieren die Krankenhäuser im Jahr 2027 laut DKG ca. 8 Mrd. EUR.

Die Einsparmaßnahmen werden für unsere Gesellschaft ohne Gegensteuerung einen starken Rückgang des operativen Ergebnisses durch Erlöskürzungen bzw. durch eine fehlende Kompensation von steigenden Aufwendungen im Jahr 2027 im Vergleich zum Jahr 2026 verursachen.

Wir erstellen derzeit einen strukturellen Maßnahmenplan, um die voraussichtlichen Auswirkungen des GKV-BStabG-RegE auf unsere Gesellschaft zu kompensieren. Eine Bestandsgefährdung unserer Gesellschaft durch das GKV-BStabG-RegE sehen wir derzeit nicht.

Risiken in Bezug auf Finanzinstrumente

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen insbesondere Forderungen, Guthaben bei Kreditinstituten und Verbindlichkeiten. Die Unternehmensleitung verfolgt eine konservative Risikopolitik. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird für Baumaßnahmen ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus- und -einträge vermittelt. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein entsprechendes Debitorenmanagement und ein effizientes Mahnwesen.

Aschaffenburg, den 10. Juni 2026

Sebastian Lehotzki
Geschäftsführer

Klinikum Aschaffenburg-Alzenau gemeinnützige GmbH
Aschaffenburg

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Klinikum Aschaffenburg-Alzenau gemeinnützige GmbH, Aschaffenburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Klinikum Aschaffenburg-Alzenau gemeinnützige GmbH, Aschaffenburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Klinikum Aschaffenburg-Alzenau gemeinnützige GmbH, Aschaffenburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Klinikum Aschaffenburg-Alzenau gemeinnützige GmbH, Aschaffenburg, sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigung-

gen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Würzburg, 12. Juni 2026



Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Würzburg



Markus Brüggemann
Wirtschaftsprüfer



Harald Antoniak
Wirtschaftsprüfer

 Dieses Dokument wurde
elektronisch signiert.